Beschluss WP6.3. Unabhängigkeit der Justiz sichern.

Gremium:	LDK
Beschlussdatum:	05.06.2021
Tagesordnungspunkt:	WP6. Wir schützen die Bürgerrechte!

Text

In einem Rechtsstaat ist die Justiz unabhängig und gewährt den Bürger:innen effektiven Rechtsschutz. Dafür muss sie jedoch über eine angemessene Ausstattung verfügen. Die Haushaltsmittel müssen hierzu erheblich erhöht werden. Dann können auch mehr Richter:innen, Staatsanwält:innen und Justizbedienstete angestellt und angemessen bezahlt, Gebäude saniert und die notwendige Ausstattung angeschafft werden.

Zur Unabhängigkeit, die auf dem Gewaltenteilungsprinzip beruht, gehört die Weisungsfreiheit der Justiz. Die noch bestehende Abhängigkeit von der Landesregierung, welche die Richter:innen auswählt, einstellt und befördert, ist hoch problematisch. Das in den Medien viel beachtete Konkurrentenstreitverfahren über die Besetzung der Stelle der:s Oberlandesgerichtspräsidentin:en, das höchstdotierte Richteramt im Land, hat unlängst die unrühmliche Einflussnahme der Ministerpräsidentin deutlich vor Augen geführt. Deutschland gehört mit Blick auf die Selbstverwaltung der Justiz europaweit zu den Schlusslichtern.

Zukünftig soll nicht mehr die Landesregierung, sondern ein Richterwahlausschuss für die Richtereinstellung zuständig sein. Wir BÜNDNISGRÜNEN setzen uns für die Prüfung von Modellen für die Selbstverwaltung der Justiz ein, wie sie beispielsweise vom Deutschen Richterbund entworfen oder auch innerhalb der Europäischen Union weit verbreitet sind.

Für eine unabhängige Justiz werden wir:

- für den Ausgleich der Altersabgänge deutlich mehr Richter:innen, Staatsanwält:innen und Justizbedienstete einstellen und angemessen bezahlen
- an der Universität Rostock wieder einen Studiengang Jura mit dem Abschluss des Ersten juristischen Staatsexamens einführen.
- die Selbstverwaltung der Justiz ermöglichen und damit den Einfluss der Exekutive auf die Richterschaft beseitigen.
- die Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaft im Einzelfall abschaffen.
- unsere Gerichte flächendeckend mit Videokonferenztechnik ausstatten und die Einführung der elektronischen Akte beschleunigen.
- für eine effektive Durchsetzung des Rechts in der digitalen Welt die Gerichte und Staatsanwaltschaften entsprechend technisch und personell ausstatten.